

Einwohnergemeinde Wohlen - Reform der politischen Strukturen

Bericht über die Vernehmlassungseingaben und Beschlüsse des Gemeinderates

Einleitung

Mit der Informationsveranstaltung vom 19. August 2015 wurde die Vernehmlassung zum Bericht des Gemeinderates zur Reform der politischen Strukturen gestartet. Diese dauerte bis Ende September. Am 16. September 2015 fanden Parteipräsidenten statt. Fünf Parteien nutzten dieses Angebot.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurden 6 Parteistellungnahmen und 22 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht. 15 dieser 22 Stellungnahmen mittels des elektronischen Fragebogens.

Damit die Parteieingaben aussagekräftiger sind, wurden diese mit den Parteistimmen gemäss Proporz der letzten Gemeindewahlen gewichtet. Dies im Wissen, dass diese Prozentwerte mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren sind und die differenzierte Haltung innerhalb einer Partei kaum wiedergegeben wird.

Der Gemeinderat befasste sich am 27. Oktober 2015 intensiv mit den Vernehmlassungseingaben und fasste folgende Beschlüsse:

III. 1 Einführung Gemeindeparlament

Frage: Der Gemeinderat schlägt vor, auf die Einführung eines Gemeindeparlaments zu verzichten. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

	Ja	Nein	Enthaltung	keine Eingabe	%-Aufteilung der Parteistimmen gemäss Proporz der letzten Gemeindewahlen
Politische Parteien:					
BDP	X				12.19 %
EVP				X	2.75 %
FDP	X				22.55 %
Grüne		X			7.74 %
Integrale Politik		X			3.56 %
JUSO				X	3.28 %
SPplus		X			28.92 %
SVP	X				19.01 %
Total	53.75%	40.22%	0%	6.03%	100.00 %
Privatpersonen					
Anzahl 22	19	3			

Bemerkungen aus den Vernehmlassungseingaben:

- Geschätzte Kosten des Parlaments in keinem Verhältnis zum Nutzen.
- Die Möglichkeit des fakultativen Referendums gegen Versammlungsbeschlüsse ist gut.
- Wohl schwierig genügend engagierte Personen für ein Parlament zu gewinnen, die mindestens eine Legislatur amten würden.
- Wenn wichtige Geschäfte an der Gemeindeversammlung behandelt werden, ist die Beteiligung gut.
- Es gibt keine Garantie, dass die Entscheide eines Parlaments für die Gemeinde besser sind.
- Die im Bericht aufgezeigten Kosten für das Parlament sind eher konservativ geschätzt.
- Die Bürgerinnen und Bürger sind mit der Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung nicht überfordert.
- Die Gemeindeversammlung gilt als Basis-/Urdemokratie. Das soll beibehalten werden.
- Die einzelnen Bürgerinnen und Bürger können bei einem Parlament nicht mehr so einfach ihre Meinung mitteilen.
- Das Parlament ist träge, führt zu hohen Kosten und zu einer aufgeblähten Administration.
- Das fakultative Referendum muss unbedingt beibehalten werden.
- Mit einem Parlament werden Zufallsentscheide verhindert und die Qualität der politischen Arbeit gesteigert.
- Das Parlament wäre ein Gegengewicht zur Exekutive und zur Verwaltung.
- Ein Parlament hält die ganze Gemeinde im Blick.
- Die Wohlener-Bevölkerung sollte sich einmal über diese Frage äussern können.
- Allgemeininteressen sind in einem Parlament besser zu vertreten und auszuhandeln.
- Den Gemeindeversammlungsbeschlüssen fehlt oft die Legitimation.
- Die SPplus hat sich nur knapp für die Einführung des Parlaments entschieden.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf die Einführung eines Gemeindeparlaments wird verzichtet. Die Gemeindeversammlung bleibt neben der Urnenabstimmung weiterhin die Legislative der Gemeinde Wohlen.

III. 2c Baurechtliche Grundordnung / Planungsgeschäfte

Frage: Der Gemeinderat schlägt vor, für Planungsgeschäfte ab 25'000 m² eine Urnenabstimmung vorzusehen. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

	Ja	Nein	Enthaltung	keine Eingabe	%-Aufteilung der Parteistimmen gemäss Proporz der letzten Gemeindewahlen
Politische Parteien:					
BDP		X			12.19 %
EVP				X	2.75 %
FDP	X				22.55 %
Grüne		X			7.74 %
Integrale Politik		X			3.56 %
JUSO				X	3.28 %
SPplus	X				28.92 %
SVP		X			19.01 %
Total	51.47%	42.50%	0%	6.03%	100.00 %
Privatpersonen					
Anzahl 17	14	3			

Bemerkungen aus den Vernehmlassungseingaben:

- Die vorgeschlagene Grenze ist zu hoch.
- Das Ausmass eines Eingriffs in das Orts- und Landschaftsbild hängt nicht alleine von der Fläche ab.
- Es soll eine Grenze von 10'000 m² festgelegt werden (2 Nennungen)
- Vor der jeweiligen Urnenabstimmung sollte eine Orientierungsversammlung durchgeführt werden.
- Alle Planungsgeschäfte ausser geringfügige Anpassungen sollten an der Urne beschlossen werden.
- Im REK gibt es mehrere Baugebiete, die im Bereich von 1 – 2.5 ha liegen. Diese Einzonungen sollten auch an der Urne entschieden werden.
- Es soll geprüft werden, ob grundsätzlich noch weitere Geschäfte an der Urne zu beschliessen sind.
- Die Möglichkeit des fakultativen Referendums gegen Versammlungsbeschlüsse ist gut.
- Keine Entscheide an der Urne. Alle Planungsgeschäfte sollen gleich behandelt werden.
- Eine Limitierung könnte zu Salamtaktik führen.
- Das Raumplanungsgesetz wird momentan überarbeitet. Zusätzliche Auflagen der Gemeinde könnten sich mit den übergeordneten Vorgaben überschneiden.
- Die 25'000 m² werden hinterfragt. Dieser Zahl erscheint eher zufällig. Die Grösse muss hinterfragt und mit konkreten Beispielen (z.B. Hubacherland Uettligen) hinterlegt werden.
- Auch die befürwortenden Parteien (FDP und SPplus) sind mit der gewählten Grösse nicht einverstanden. Generell aber mit der Absicht.

Beschluss des Gemeinderates:

Planungsgeschäfte ab einer zu bestimmenden Grösse sollen künftig an der Urne entschieden werden. Die für Wohlen sinnvolle Grösse muss anhand von Beispielen noch definiert werden. Diese wird sicher kleiner sein als 25'000 m². Das Departement Bau und Planung wird beauftragt, die heutigen Einzonungsgebiete zu analysieren und dem Gemeinderat die richtige Grösse zu unterbreiten.

IV. 1 Gemeinderat: 7 oder 5 Mitglieder

Frage: Der Gemeinderat schlägt vor, die Grösse des Gemeinderats unverändert bei sieben Mitgliedern zu belassen. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

	Ja	Nein	Enthaltung	keine Eingabe	%-Aufteilung der Parteistimmen gemäss Proporz der letzten Gemeindewahlen
Politische Parteien:					
BDP	X				12.19 %
EVP				X	2.75 %
FDP	X				22.55 %
Grüne	X				7.74 %
Integrale Politik	X				3.56 %
JUSO				X	3.28 %
SPplus	X				28.92 %
SVP	X				19.01 %
Total	93.97%	0%	0%	6.03%	100.00 %
Privatpersonen					
Anzahl 22	20	2			

Bemerkungen aus den Vernehmlassungseingaben:

- Mit einem 7-köpfigen Gemeinderat ist die Vertretung der kleinen Parteien und der verschiedenen Ortsteile besser gewährleistet.
- Die zeitliche Beanspruchung der einzelnen Ratsmitglieder ist unterschiedlich. Die Aufgabenverteilung zwischen den Departementen soll überprüft werden.
- Das Milizsystem wäre mit der Führung von grösseren Departementen überfordert.
- Verantwortung ist auf mehrere Schultern verteilt.
- Die Meinungsbildung und –vielfalt ist bei einem 7-köpfigen Gemeinderat grösser.
- Das System mit 7 Gemeinderäten hat sich bewährt.
- 7 Gemeinderatsmitglieder wenn das Gemeindepräsidium nicht mehr 100% ist. Sonst reduzieren.
- 7 Gemeinderatsmitglieder nur wenn kein Parlament. Bei einem Parlament 3-5 Mitglieder.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat soll auch künftig sieben Mitglieder umfassen.

IV. 2 Wahltermin

Frage: Der Gemeinderat schlägt vor, am bisherigen Wahltermin für das Gemeindepräsidium festzuhalten. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

	Ja	Nein	Enthaltung	keine Eingabe	%-Aufteilung der Parteistimmen gemäss Proporz der letzten Gemeindewahlen
Politische Parteien:					
BDP	X				12.19 %
EVP				X	2.75 %
FDP		X			22.55 %
Grüne			X		7.74 %
Integrale Politik			X		3.56 %
JUSO				X	3.28 %
SPplus		X			28.92 %
SVP	X				19.01 %
Total	31.20%	51.47%	11.30%	6.03%	100.00 %
Privatpersonen					
Anzahl 22	17	5			

Bemerkungen aus den Vernehmlassungseingaben:

- Eine bessere Situation für ein neu gewähltes Gemeindepräsidium wäre das einzige Argument für einen früheren Wahltermin. Die Nachteile und die Verunsicherung bei einem früheren Wahltermin überwiegen aber.
- Die Wahl für das Gemeindepräsidium soll im Juni des Wahljahres erfolgen (die Gemeinde Muri hat dieses Modell eingeführt).
- Wahlen im November sind zu spät und der im Bericht aufgezeigte Termin zu früh. Besser wäre ein Termin zwischen den Sommer- und Herbstferien.
- Der Wahltermin hat sich an die eidgenössischen Termine zu richten.
- Ein Termin im September (wenn möglich koordiniert mit einer eidg. Abstimmung) wäre ideal.

Terminliche Auswirkungen wenn die Gemeindepäsidiumswahlen oder gar die Gesamtwahlen im September stattfinden (gerechnet mit den Terminen gemäss heutigem Abstimmungs- und Wahlreglement):

Wahltermin am eidg./kant. Abstimmungstermin:		24. September 2017
Wahlanordnung durch Gemeinderat:	spätestens	21. Juli 2017
Einreichung Wahlvorschläge	spätestens	18. August 2017

Damit die Wahl optimal mit einem eidg. und/oder kant. Abstimmungstermin koordiniert werden kann, müssen gewisse Fristen im Abstimmungs- und Wahlreglement vorverlegt werden. Das würde auch bedeuten, dass der Einreichungstermin für die Wahlvorschläge vorgezogen werden müsste.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Terminplanung für die Durchführung von Wahlen im September zeigt verschiedene Probleme (Wahlkampf beginnt spätestens in den Sommerferien, der Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge muss vorgelegt werden und liegt somit auch in den Sommerferien. Der Wahltermin im September befindet sich immer in den Herbstferien.

Aus diesem Grunde will der Gemeinderat am heutigen Wahltermin von Ende November festhalten. Hingegen soll für das vollamtliche Gemeindepräsidium eine Übergangslösung, was den Amtsantritt anbelangt, festgelegt werden (z.B. eine dreimonatige Übergangszeit mit der Möglichkeit eines reduzierten Pensums und einer reduzierten Entlohnung).

IV. 3b Pauschale Abgeltung Gemeinderatsmitglieder

Frage: Der Gemeinderat schlägt vor, die pauschale Abgeltung der Gemeinderatsmitglieder auf dem heutigen Stand zu belassen. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

	Ja	Nein	Enthaltung	keine Eingabe	%-Aufteilung der Parteistimmen gemäss Proporz der letzten Gemeindewahlen
Politische Parteien:					
BDP	X				12.19 %
EVP				X	2.75 %
FDP	X				22.55 %
Grüne		X			7.74 %
Integrale Politik			X		3.56 %
JUSO				X	3.28 %
SPplus	X				28.92 %
SVP	X				19.01 %
Total	82.67%	7.74%	3.56%	6.03%	100.00 %
Privatpersonen					
Anzahl 21	21	0			

Bemerkungen aus den Vernehmlassungseingaben:

- Es ist besser, wenn die unterschiedliche Arbeitsbelastung mit Sitzungsgelder ausgeglichen wird.
- Angemessen wäre eine jährliche Entschädigung von pauschal Fr. 24'000.-.
- Die heutige Abgeltung entspricht dem durchschnittlichen Umfeld.

- Die Aufgabenverteilung unter den Departementen soll überprüft werden. Die Auslastung ist momentan sehr unterschiedlich.
- Der ganze Bereich „Energie“ könnte z.B. vom Dep. Gemeindebetriebe zum Dep. Schutz und Sicherheit übertragen werden.
- Die Entschädigung des Vizepräsidiums soll überprüft werden. Ist der Unterschied zu einem/einer Departementvorsteher/in gerechtfertigt?

Beschluss des Gemeinderates:

Die pauschale Abgeltung der Gemeinderatsmitglieder wird auf dem heutigen Stand belassen.

IV. 3c Sitzungsgelder

Frage: Der Gemeinderat schlägt vor, die Sitzungsgelder der Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder um 50% zu erhöhen. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

	Ja	Nein	Enthaltung	keine Eingabe	%-Aufteilung der Parteistimmen gemäss Proporz der letzten Gemeindewahlen
Politische Parteien:					
BDP	X				12.19 %
EVP				X	2.75 %
FDP	X				22.55 %
Grüne			X		7.74 %
Integrale Politik			X		3.56 %
JUSO				X	3.28 %
SPplus	X				28.92 %
SVP	X				19.01 %
Total	82.67%	0%	11.30	6.03%	100.00 %
Privatpersonen					
Anzahl 22	17	5			

Bemerkungen aus den Vernehmlassungseingaben:

- Die pauschalen Sitzungsgelder für Abendsitzungen sollen auf Fr. 80.- festgelegt werden, da gemäss Steuerpraxis für Sitzungsgelder bis Fr. 80.- pro Tag kein Lohnausweis ausgestellt werden muss.
- Fr. 45.- pro Stunde oder angebrochene Stunde ist angebracht. Dieser Ansatz soll aber unabhängig der Tageszeit gelten. Es soll keine pauschale Abendsitzungsabgeltung mehr geben. Der Aufwand ist gleich ob die Sitzung tagsüber oder am Abend stattfindet.
- Die heutigen Ansätze liegen im Umfeld leicht unter dem Durchschnitt.
- Die Entschädigung gilt auch als Wertschätzung für die geleistete Arbeit.
- Die Unterscheidung zwischen Tages- und Abendsitzungen soll überdacht werden.
- Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist die Erhöhung zu hoch.
- Das Gemeindepräsidium soll keine Sitzungsgelder erhalten.
- Wer sich für das Gemeinwohl einsetzt, soll auch anständig entschädigt werden.

Beschluss des Gemeinderates:

Das heutige Sitzungsgeld von Fr. 30.- pro Stunde soll auf neu Fr. 45.- pro Stunde erhöht werden. Die Pauschale für Abendsitzungen soll von Fr. 60.- auf neu Fr. 80.- erhöht werden.

V. 1a Entschädigung Gemeindepräsidium

Frage: Der Gemeinderat schlägt vor, die Entschädigung des Gemeindepräsidiums fix im Rahmen der kantonalen Gehaltsordnung (Gehaltsklasse 25, Stufen 70 bzw. 80) festzulegen. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

	Ja	Nein	Enthaltung	keine Eingabe	%-Aufteilung der Parteistimmen gemäss Proporz der letzten Gemeindewahlen
Politische Parteien:					
BDP	X				12.19 %
EVP				X	2.75 %
FDP	X				22.55 %
Grüne	X				7.74 %
Integrale Politik	X				3.56 %
JUSO				X	3.28 %
SPplus	X				28.92 %
SVP		X			19.01 %
Total	74.96%	19.01%	0%	6.03%	100.00 %
Privatpersonen					
Anzahl 22	20	2			

Bemerkungen aus den Vernehmlassungseingaben:

- Die Anbindung an das kantonale Besoldungssystem schafft Klarheit.
- Die Festlegung des Lohns des Gemeindepräsidiums darf nicht nach politischen Gesichtspunkten erfolgen.
- Die Stellung des Gemeindepräsidiums soll im Rahmen von vergleichbaren Positionen und Gehaltsklassen im kantonalen Kader eingeordnet werden. Diese bewegt sich in der Gehaltsklasse 27.
- Gemäss Richtpositionsumschreibung ist die Gehaltsklasse 25 nicht angemessen. Besser wäre GK 27. Die Einstiegsstufe kann so gewählt werden, dass der effektive Lohn wieder der GK 25/70 entspricht. Die Aufstiegsmöglichkeiten sind zu automatisieren.
- Die Ausgestaltung der Stufen soll eine grössere Spannweite und Lohnentwicklung ermöglichen als die vorgeschlagene Lösung.
- Im Reglement muss der Einstiegslohn (Gehaltsstufe) definiert und ein Modell für die automatische Lohnanpassung festgelegt werden.
- Keine Kantonsangestellten haben Anspruch oder eine Garantie auf die Stufe 80. Diese Maximalstufe ist nicht gerechtfertigt.
- Die Gehaltsklasse 25 ist zu hoch. Diese ist für Kaderangestellte mit hoher akademischer Ausbildung vorbehalten.
- Die Entschädigung des Gemeindepräsidiums soll in einem gesunden Verhältniss zu den Entschädigungen der übrigen Gemeinderäte stehen.
- Eine klare Auslegung, was dieses Amt wert ist, soll vorgängig noch erarbeitet werden.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Entschädigung des Gemeindepräsidiums soll fix im Rahmen der kantonalen Gehaltsordnung (Gehaltsklasse 25, Stufen 70 bzw. 80) festgelegt werden.

V. 1c Vollamt

Frage: Der Gemeinderat schlägt vor, am Vollamt (100%) festzuhalten.
Stimmen Sie dieser Haltung zu?

	Ja	Nein	Enthaltung	keine Eingabe	%-Aufteilung der Parteistimmen gemäss Proporz der letzten Gemeindewahlen
Politische Parteien:					
BDP	X				12.19 %
EVP				X	2.75 %
FDP	X				22.55 %
Grüne		X			7.74 %
Integrale Politik			X		3.56 %
JUSO				X	3.28 %
SPplus	X				28.92 %
SVP		X			19.01 %
Total	63.66%	26.75%	3.56%	6.03%	100.00 %
Privatpersonen					
Anzahl 21	15	6			

Bemerkungen aus den Vernehmlassungseingaben:

- Ein Halbamt kommt sicher nicht in Frage. Eine Reduktion auf 80% wäre grundsätzlich möglich, bringt aber keinen substantiellen Sparbeitrag.
- Das Amt muss auch von der Besoldung her für eine ausgewiesene Persönlichkeit attraktiv sein.
- Die externe Vernetzung und die Teilnahme in wichtigen Gremien wird auch künftig nötig sein.
- Bei der Variante Vollamt und der vorgeschlagenen Besoldungsregelung sollen keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausbezahlt werden.
- Nebeneinkünfte aus externen Gremien sind der Gemeinde abzuliefern.
- Die Verantwortung des hauptamtlichen Gemeindepräsidiums rechtfertigt angesichts der Gemeindegrösse das Vollamt.
- Departementsübergreifende Geschäfte nehmen zu.
- Aus der Sicht des Rekrutierungspotenzials ist ein 80%-Mandat suboptimal. Ein Halbamt würde den Kreis der Interessenten noch mehr einschränken.
- Dem Gemeindepräsidium über ein Teilpensum noch die sogenannte „zivilgeschäftlichen Beschäftigungen“ als Kompensation zu überlassen ist nicht zielführend.
- Das Präsidium kann durchaus ein Nebenamt sein. Die Ressorts müssten gleichmässig verteilt werden. Ein Nebenamt könnte 40% - 60% sein.
- Mit dem Vollamt besteht eine zu grosse Machtkonzentration.
- Die Arbeitsbelastung (30% repräsentative und überregionale Aufgaben, 20% departementsübergreifende Projekte und 50% Führungsaufgaben) ist nicht nachvollziehbar.
- Es fehlt ein Pflichtenheft für das Gemeindepräsidium
- Es soll ein 60%-Pensum gemacht werden.
- Ein Gemeindepräsidium im Teilzeitpensum kann besser überregionale und kantonale Mandate annehmen, was zu vielen Synergien führt.
- Ein 80%-Pensum würde genügen.
- Für viele Projekte werden externe Berater beigezogen. Dies verursacht zusätzliche Sitzungen und erhöht das Pensum unnötig.
- Bei 5 oder weniger Gemeinderäten ist das Vollamt gerechtfertigt. Bei 7 Gemeinderäten nicht.

- Das Vollamt ist nur gerechtfertigt, wenn das Gemeindepräsidium mehr Aufgaben übernimmt. Eine starke Führung ist wichtig, aber nur wenn dadurch die Verwaltung straffer geführt wird.
- Die Frage Vollamt oder Teilzeitamt, sowie das Pflichtenheft soll der Urne zum Entscheid vorgelegt werden.

Beschluss des Gemeinderates

Das Gemeindepräsidium ist auch künftig ein 100%-Amt. Die Bestimmung im Behördenentschädigungsreglement Art. 11 zu den Nebenbeschäftigungen und weiteren Tätigkeiten soll auch künftig Gültigkeit haben.

Nebenbeschäftigungen und weitere Tätigkeiten

Art. 11

¹Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann im Gemeindeinteresse, mit Ermächtigung des Gemeinderates, Organen von wirtschaftlichen Unternehmungen oder öffentlichen, kulturellen usw. Institutionen angehören. Dies gilt auch für öffentliche politische Mandate.

²Nicht zulässig ist jegliche berufliche Tätigkeit oder Annahme eines besoldeten Nebenamtes.

³Allfällige Entschädigungen für Tätigkeiten gemäss Abs. 1 fallen mit Ausnahme von Sitzungsgeldern und Spesen der Gemeindekasse zu.

Für das Gemeindepräsidium wird ein Tätigkeitsprofil (Tätigkeitsbeschreibung der Hauptaufgaben) erstellt und soweit möglich mit Ressourcenangaben hinterlegt. Dieses Profil wird anschliessend durch den Gemeinderat beraten und verabschiedet.

V. 2 Fallschirm bei Nichtwiederwahl

Frage: Der Gemeinderat schlägt vor, an der bisherigen Lösung festzuhalten, die Regelung aber zu präzisieren. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

	Ja	Nein	Enthaltung	keine Eingabe	%-Aufteilung der Parteistimmen gemäss Proporz der letzten Gemeindewahlen
Politische Parteien:					
BDP	X				12.19 %
EVP				X	2.75 %
FDP	X				22.55 %
Grüne		X			7.74 %
Integrale Politik			X		3.56 %
JUSO				X	3.28 %
SPplus	X				28.92 %
SVP	X				19.01 %
Total	82.67%	7.74%	3.56%	6.03%	100.00 %
Privatpersonen					
Anzahl 21	18	3			

Bemerkungen aus den Vernehmlassungseingaben:

- Die Regelung muss präzisiert und transparent kommuniziert werden (vor allem im jeweiligen Wahljahr)

- Von Fallschirm zu sprechen ist nicht korrekt. Es handelt sich um eine gerechtfertigte Absicherung als Gegenleistung dafür, dass sich Berufsleute entscheiden, ihre Anstellung zu Gunsten des Gemeinwesens aufzugeben.
- Im Falle c) des Behördenentschädigungsreglements darf nicht von einer Rente gesprochen werden, sondern von einem Gehalt, da nur dieses für die Sozialversicherungen (AHV und PK) entsprechende Einlagen generiert.
- Bei einem Nebenamt und Parlament ist ein Fallschirm nicht mehr nötig.
- Keine Fallschirmregelung mehr. Im Lohn ist ein Risikoanteil enthalten.
- Ein Fallschirm soll es nur bei einer Nichtwiederwahl geben. Bei einem Verzicht auf eine Kandidatur soll es nur eine Entschädigung geben, wenn mindestens 8 Amtsjahre geleistet wurden oder die Person älter als 55-jährig ist.
- Die heutige Regelung ist zu kostspielig und nicht mehr zeitgemäss.
- Der Fallschirm soll lockerer gespannt sein. Nur die kurz vor der Pensionierung stehenden Gemeindepräsidenten oder Gemeindepräsidentinnen brauchen einen Fallschirm. Für jüngere Amtsinhaberinnen und –innhalber braucht es eine Überbrückung einer kurzen Neuorientierungszeit.
- Die Differenzierung zwischen heutigen Sozialplänen bei Firmenschliessungen und unserer Regelung für das Gemeindepräsidium ist zu gross.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Absicherungsregelung bei einer Nichtwiederwahl wird beibehalten. Das Behördenentschädigungsreglement muss bezüglich dieser Regelungen analysiert und wo nötig präzisiert werden.